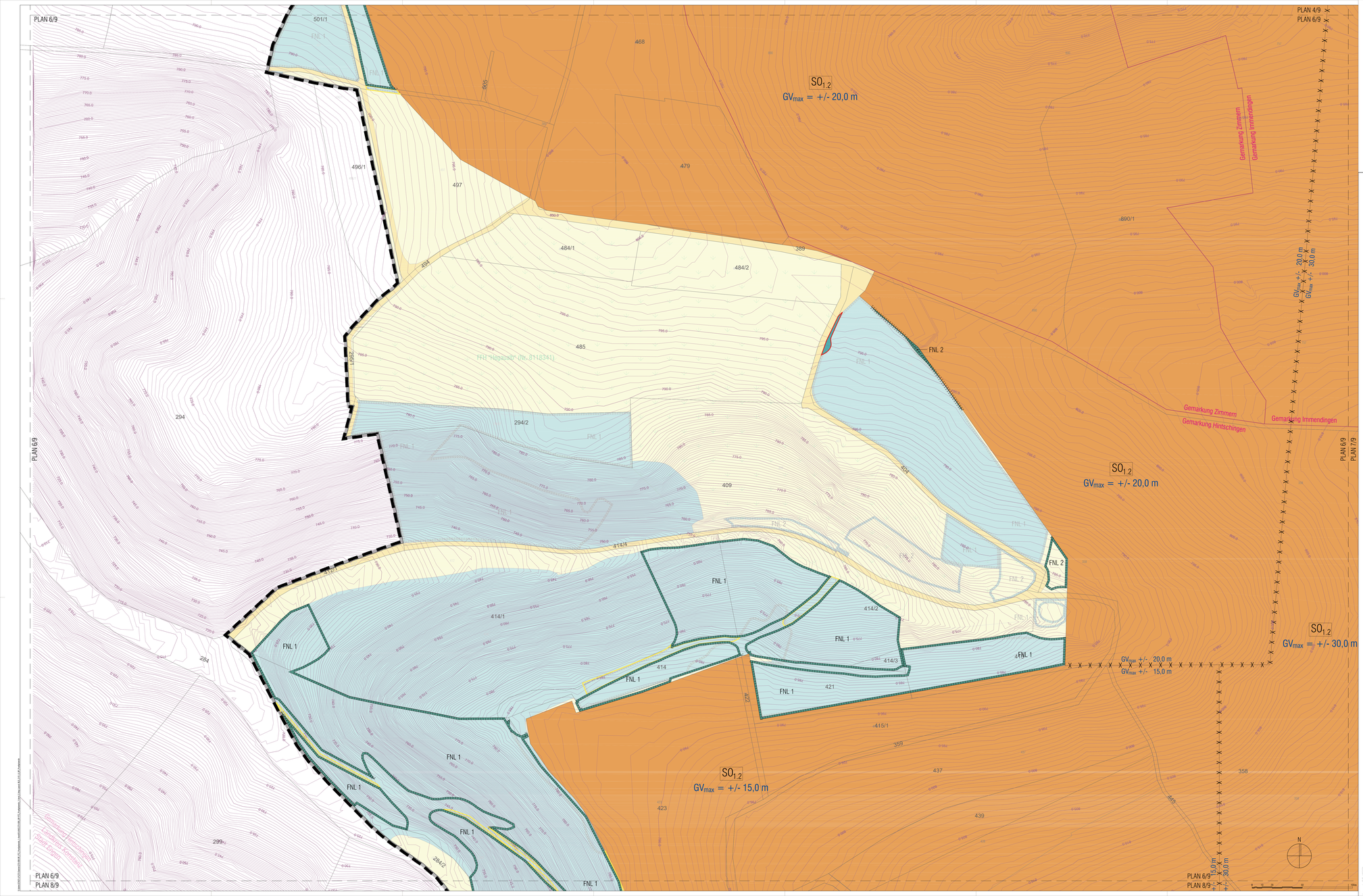

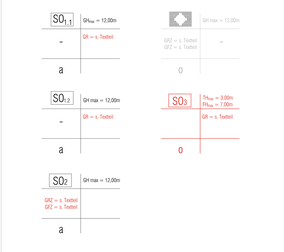

Zeichenerklärung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet / Freiflächen- und Grenzbesonderregelung, s. Textteil)

Sonstiges Sondergebiet Parkierung, Produkt-, Waren-kommunikation und Schulung (mit Grenzbesonderregelung, s. Textteil)

Sonstiges Sondergebiet – Hotel

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl (siehe Textteil)

Grundfläche (siehe Textteil)

Geschossflächenzahl (siehe Textteil)

Baumasse in m³ (siehe Textteil)

Baumasse in m³ pro Grundgebäude (siehe Textteil)

Höhe baulicher Anlagen, maximale Gebäudehöhe in Metern

Höhe baulicher Anlagen, maximale Traufhöhe / maximale Firsthöhe

TH_{max} – Gebäudehöhe, maximale Außenhöhen und Abgrabungen in Metern

Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche

ohne Bauweise

abweichende Bauweise (siehe Textteil)

Überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für Gemeinbedarf

Gemeinbedarf

Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen sowie verkehrsrechtlichen besonderen Zweckbestimmung und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

Fußgängerbereich, Bereich ohne Kfz- und Ausfahrt

Grünflächen

private Grünfläche mit Gehrecht

Zweckbestimmung: Wildkrautpassage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Fläche für den Forstwirtschaft

Grünabgrenzung zur Vermeidung von Umweltmaßnahmen entfällt

Grünabgrenzung zur Herstellung von Umweltmaßnahmen (siehe Textteil)

Grünabgrenzung zur Herstellung von Straßenbaumaßnahmen (siehe Textteil)

Grünabgrenzung – zur Herstellung von Straßenbaumaßnahmen (siehe Textteil)

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

PBL 1 - Wald- bzw. gehölzbestimmte Maßnahmen sowie Wald-Offenland-Übergangsbereiche

PBL 2 - Offenland-Maßnahmen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Fläche für Gehr- und Fahrrecht

Fläche für Leitungsrechte

Abgrenzung unterschiedlicher Art und Maß baulicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen: maximale Gebäudehöhe in Metern

Höhenlage

Prüfgebiete (SO₁, Ziele SO_{1.2}) – Unterführung (siehe Textteil)

Prüfgebiete (SO₁, Ziele SO_{1.2}) – Überführung (siehe Textteil)

Nachrichtliche Übernahme

Wirtschaftsweg

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Gewässer

Kulturgüterschutz Landschaftsbild (LDS)

Hinweise

Gemarkungsgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Prüf- und Technologiezentrum - Hochbaustufe" – 1. Änderung

Bestand gemäß Bebauungsplan Stadtteilen Hochbaustufe Prüfung, Stand: 12.07.2012

Veränderungen zum Ausgangszustand gemäß der 12.06.2013 (= Gebäudeumfang) – Ausgangszustand Zukunft

Landesgrenze

Landesgrenze gem. Vereinbarung vom 19./26.04.2012 über Gemarkungen Baden

Flurstücksgrenze gem. Vereinbarung vom 31.05.2014, über Gemarkungen Baden

Bildschnitte der zeichnerischen Teile 1/9 bis 9/9

Örtliche Bauvorschriften

(§ 74 Abs. 1 BW LBO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

SO1.1	TH_{max} = 12,00m	Baugebiet
GR = s. Textteil	BM = s. Textteil	Grundflächenzahl, Geschossflächenzahl
a		Bauweise

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. II S. 1991), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2013 (GBl. S. 69).

Fläche	ca. 493,0 ha	
Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat: § 2 Abs. 1 BauGB		29.04.2019
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses: § 2 Abs. 1 BauGB		
Auslegungsbeschluss durch den Gemeinderat: § 3 Abs. 2 Nr. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	29.04.2019	29.04.2019
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung: § 3 Abs. 2 Nr. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB		
Grundflächenzahl (siehe Textteil): § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO		
Geschossflächenzahl (siehe Textteil): § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO		
Örtliche Auslegung des Planentwurfs: § 3 Abs. 2 Nr. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB		
Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: § 3 Abs. 2 Nr. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB		
Gebietsabschnitte des Bebauungsplans: § 9 Abs. 1 BauGB in V.m. § 1 und 22 BauNVO		
Hinweis und Vorabzug: dass dieser zeichnerische Teil dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung): Immendingen, den		
Markus Hugger, Bürgermeister		
Inkrafttreten des Bebauungsplans durch ortsübliche Bekanntmachung: § 10 Abs. 3 BauGB		

Hinweis:

Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände" sind nur die in rote Farbe markierten oder beschrifteten und die nicht abgedeckten Inhalte. Zeichnerische Festsetzungen in grüner Farbe entfallen. In der Legende steht dabei "2" für eine Änderung im zeichnerischen Teil, "T" für eine Änderung im Textteil und "2 / T" für Änderungen im zeichnerischen Teil und im Textteil.

Die abgedeckten Teile sind nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden entsprechend redaktionell aktualisiert.

Auf die weiteren Änderungen im Textteil zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Mit dem örtlichen Bauvorschriften "Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände" vom 07.04.2014 werden keine Änderungen vorgenommen und gelten somit auf dematizer Rechtsgrundlage unverändert fort.

2	Änderung im zeichnerischen Teil
T	Änderung im Textteil
2 / T	Änderung im zeichnerischen Teil und im Textteil
	Festsetzung entfällt
	Abgrenzender Teil, nicht Bestandteil des Verfahrens

Sonstige Satzungsregelungen ergeben sich aus der Gesamtsatzung vom 12.04.2018 zur Aufhebung der Satzungen über die Abgrenzung der Satzungsgebiete nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie über Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke und über die Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen (örtliche Bauvorschriften) in der Gemarkung Immendingen, Stand 2018.

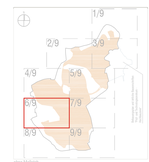

Maßstab im Original 1:1.000
Planformat im Original 1.343 x 891 mm

Gemeinde IMMENDINGEN

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Prüf- und Technologiezentrum - Prüfgelände"

vom 07.04.2014

Zeichnerischer Teil 6/9

baldauf ARCHITEKTEN STADTPLANER

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Eisenbahnstrasse 19 / 1. Hof, 88662 Überlingen
Telefon 07551 / 70 08 - 0, Telefax 07551 / 70 08 - 22
www.baldauf-architekten.de, info@baldauf-architekten.de

Zeichenerklärung zur 1. Bebauungsplanänderung

Planungsrechtliche Festsetzungen

Änderung betrifft

Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. II S. 1991), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.01.2013 (GBl. S. 69).

Hinweis:

Bestandteil der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände" sind nur die in rote Farbe markierten oder beschrifteten und die nicht abgedeckten Inhalte. Zeichnerische Festsetzungen in grüner Farbe entfallen. In der Legende steht dabei "2" für eine Änderung im zeichnerischen Teil, "T" für eine Änderung im Textteil und "2 / T" für Änderungen im zeichnerischen Teil und im Textteil.

Die abgedeckten Teile sind nicht Bestandteil des Änderungsverfahrens. Die Hinweise zum Bebauungsplan werden entsprechend redaktionell aktualisiert.

Auf die weiteren Änderungen im Textteil zum Bebauungsplan wird verwiesen.

Mit dem örtlichen Bauvorschriften "Prüf- und Technologiezentrum – Prüfgelände" vom 07.04.2014 werden keine Änderungen vorgenommen und gelten somit auf dematizer Rechtsgrundlage unverändert fort.

Sonstige Satzungsregelungen ergeben sich aus der Gesamtsatzung vom 12.04.2018 zur Aufhebung der Satzungen über die Abgrenzung der Satzungsgebiete nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) und zum Erlass örtlicher Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie über Gestaltung unbebauter Flächen bebauter Grundstücke und über die Gestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen (örtliche Bauvorschriften) in der Gemarkung Immendingen, Stand 2018.

Maßstab im Original 1:1.000
Planformat im Original 1.343 x 891 mm

Gemeinde IMMENDINGEN

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Prüf- und Technologiezentrum - Prüfgelände" – 1. Änderung

Entwurf vom 09.04.2019
geändert am 08.11.2019

Zeichnerischer Teil 6/9